

Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 74 (2001)

Heft: 1

Rubrik: Kommunikation

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

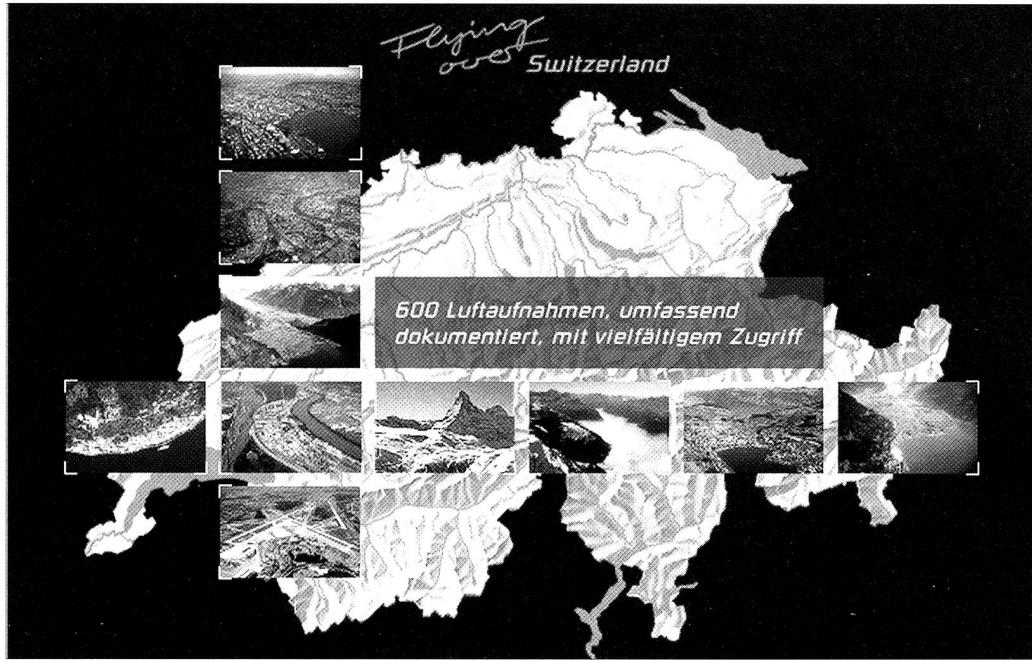
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kommunikation

Nach dem Schlager «Rezepte aus der Militärküche» nun die CD-ROM «Flying over Switzerland»



600 Luftaufnahmen mit geografischen, geschichtlichen und wirtschaftlichen Informationen sind die Basis der neuen CD-ROM «Flying over Switzerland». Ein raffinierter Suchraster bietet vielfältige Zugriffsmöglichkeiten. In Bern wurde das interaktive Lehrmittel der Öffentlichkeit vorgestellt.

**VON GABY ZIMMER UND
MEINRAD A. SCHULER**

Der Berner Erziehungsdirektor Regierungsrat Mario Annoni, der Stellvertreter Chef Heer Divi-

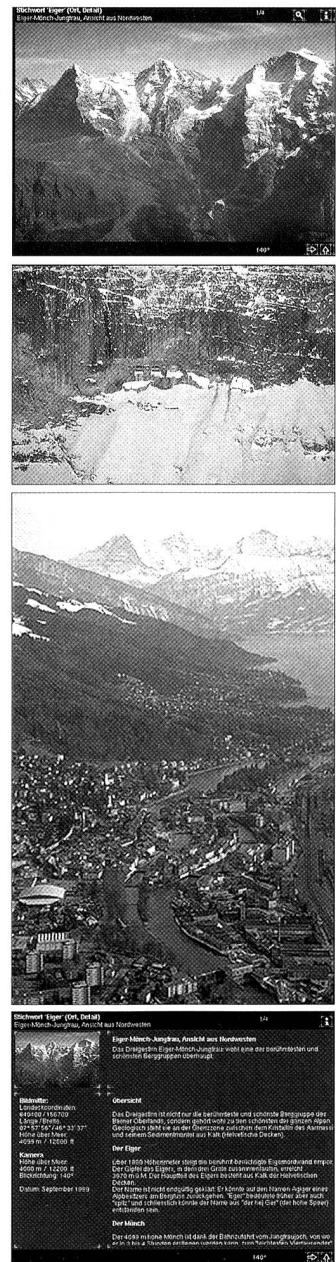
sionär André Calcio-Gandino und der Ausbildungschef der Luftwaffe Divisionär Pierre-André Winteregg unterstrichen anlässlich der Präsentation der CD-ROM «Flying over Switzerland»

im Medienzentrum Schulwarte Bern den Stellenwert computerunterstützter Lehrmittel in ziviler und militärischer Ausbildung.

Die CD-Rom ist eine Produktion des VBS in Zusammenarbeit mit dem Medienzentrum Schulwarte Bern. Die Luftwaffe der Schweizer Armee hat 600 Aufnahmen der Schweiz erstellt. Die Geografen des Medienzentrums Schulwarte Bern haben die Bilder geografisch, geschichtlich

und wissenschaftlich beschrieben. Die Dienststelle Computerunterstützte Ausbildung (CUA) des Heeres hat daraus eine CD-ROM gemacht, die unterschiedlichsten Nutzern auf differenzierte Art den Zugriff auf ein einzigartiges Bilder- und Informationswerk über die Schweiz ermöglicht. Thematische und geografische Aspekte sowie der Zugang nach Stichworten lassen im Nu Bilderserien erscheinen. Auf einfache Art ist es außerdem möglich, eigene Bilderserien zusammen zu stellen. Über die Web-

Aus Ordner «Eiger»



«Facts and Figures» relatifs au nouveau CD-ROM

Facts

600 vues aériennes de la Suisse – Descriptif historique, géographique et économique succinct et détaillé – Structure comprenant une approche thématique, géographique et sommaire – Possibilités de composer ses propres séries de photos – Jeu géographique

Particularités

Vos propres séries de photos peuvent être échangées sur la page d'accueil de l'Internet www.flyingover.ch

Exigences du système

Windows 95/98/2000/NT: Dès Pentium II; Résolution minimale 640 x 480; Couleurs 16 bit; RAM 16 MB au minimum; CD-ROM 4x; Carte son recommandée. – Macintosh: Power PC; Résolution minimale 640 x 480; Couleurs 16 bit; RAM 16 MB au minimum; CD-ROM 4x.

Distributeur

En librairie: ISBN 3-9522102-1-8, CHF 90.–; Par l'intermédiaire de l'OFCLE/EDMZ: Section achats, 3003 Berne; Télécopieur: 031 325 50 58, E-Mail: verkauf.miliaer@bbl.admin.ch, n° 97,500, CH 90.–; par l'entremise de Schulsoft.ch (pour enseignants et élèves): Güterstrasse 13, 3003 Berne, Télécopieur 031 380 52 10, E-Mail peter-niklaus@bblmv.ch, licence unique CHF 70.–, licence pour 5 postes CHF 298.–, licence pour 10 postes CHF 548.–

Seite www.flyingover.ch lassen sich solche individuellen Bildserien austauschen. Ein Geografiequiz rundet das aktuelle Schweizer Lehrmittel ab.

Moderne Lehrmittel für Militär und Zivil

Divisionär André Calcio-Gandino, Stellvertreter Chef Heer, freute sich über das gute Produkt, das dank dem Joint-Venture zwischen zivilen und militärischen Know-how-Trägern entstanden ist. Mit der CUA habe das Projekt von einer grossen Erfahrung profitieren können. In den letzten zehn Jahren sind dort rund 70 Lernprogramme entstanden, die auf allen militärischen Ausbildungsplätzen der Schweiz eingesetzt werden.

«Flying over Switzerland» – ein Meilenstein für Ausbildung

Der Ausbildungschef der Luftwaffe Divisionär Pierre-André Winteregg: «Diese neue CD-ROM stellt einen Meilenstein in der Geografie und Ausbildung der Militärpiloten dar. Denn für die Piloten der Schweizer Luftwaffe ist Geografie ein Pflichtfach. Bei schlechtem Wetter ist es lebenswichtig, dass man seine Position und den weiteren Flugweg kennt.»

Sämtliche Bilder haben Berufsbordfotografen des Ressorts Luftaufklärung erstellt. Dank der Kompetenz der Geografen des Medienzentrums Schulwarte sind die Fotos mit ausführlichen Informationen versehen.

FREIWILLIGE ZIVILE KURSE

-r. Wer sich im kommunikativen und interaktiven Bereich weiterschulen und trainieren will, dem stehen freiwillige zivile Kurse im Zentrum für Information und Kommunikation der Armee (ZIKA) zur Verfügung. In diesem Jahr werden zwei inhaltlich verschiedene Kurse für Soldaten, Unteroffiziere, höhere Unteroffiziere und Subalternoffiziere durchgeführt.

«Gespräche führen»

Kurs I: 18. und 19. April oder 28. und 29. August.

Die Teilnehmer erweitern ihre Fähigkeiten und Kreativität der Gesprächsführung:

- Sie entdecken, wie sie eine kooperative Gesprächssituation gestalten;
- sie verbessern ihren eigenen persönlichen Kommunikationsstil;
- sie erleben, wie sich Gesprächsblockaden abbauen;
- sie nehmen nachhaltige Impulse in ihr persönliches, berufliches und militärisches Umfeld mit.

«Vorträge erarbeiten»

Kurs II: 23. und 24. August oder 4. und 5. Dezember.

Die Teilnehmer erweitern ihre Fähigkeiten und Kreativität der Vortragsvorbereitung:

- Sie entdecken, wie sie eine komplexe Vortragssituation erarbeiten;
- sie verbessern ihren eigenen persönlichen Redestil;
- sie erleben, wie sich Publikumsblockaden abbauen;
- sie nehmen nachhaltige Impulse in ihr persönliches, berufliches und militärisches Umfeld mit.

Die Kurse dauern jeweils zwei Tage und finden im Ausbildungszentrum Lattigen bei Spiez statt. Die Teilnahme an diesen Kursen gilt nicht als Militärdienst und es gibt keine Erwerbsersatzentschädigung. Die Teilnehmer beziehen Ferientage oder Freizeit. Die Kurse sind gratis. Das ZIKA stellt Unterkunft und Verpflegung (ohne Getränke) zur Verfügung. Entsprechende Unterlagen können beim Kdo ZIKA, Zentrum für Information und Kommunikation der Armee, Ausbildungsstätte, 3700 Spiez, Telefon 033 228 14 13, Fax 031 228 14 27 oder E-Mail: Info@zika-cica.ch, angefordert werden.

A-LOG-LESER SCHREIBEN

MIL OFFICE-Präsentation

Meine Vorstellungen und Erwartungen sind gar nicht erfüllt worden. MIL OFFICE scheint ein sehr gutes Programm zu sein, aber die Präsentation von Herrn Leibundgut war nicht zielgruppengerecht ausgerichtet. Warum?

- Keine Teilnehmerliste, also keine Möglichkeit um zu wissen, ob Kdt (auch auf welcher Stufe?), Qm, Fw oder Four anwesend waren.
- Keine Zeit für Fragen zu stellen.
- Keine Vorstellung von Zielen der Präsentation.
- Keine Dokumentation (um Werbung zu machen!).
- Eine Stunde ist zu wenig.
- Nur eine Vorstellung der Grundelemente für die Kdt und fast kein Wort für die anderen vorgesehenen MIL OFFICE-Anwender (für Fw 10 Minuten; 4 Minuten für Four).

- Wenn Herr Leibundgut die Grundbelege der Buchhaltung als «Details, für welche wir uns jetzt die Zeit sparen wollen» bezeichnet, hat er nicht viel von der Arbeit der Fourniere und Qm verstanden

- Wenn Herr Leibundgut glaubt, dass die Bat und Rgt Kdt alle diese Arbeiten selber durchführen werden, hat er teilweise recht. Die meisten Kdt werden diese Arbeiten sei es dem Adj (vor allem) oder dem Qm delegieren. Für die Adj ist nichts vorgesehen.

- Welche gute Idee, die Präsentation im Kanton Tessin auf einen Sonntag zu planen!

Ich hoffe dass dringend Massnahmen getroffen werden, damit die Kader dieser Armee ein so gutes Produkt, wie MIL OFFICE, in Kursen benutzen.

Paolo Bernasconi
Qm Ter Rgt 96

Editorial Dezember 2000

Im Editorial der Dezember 2000 Ausgabe von ARMEE-LOGISTIK schreien Sie in polemischer Art und Weise nach dem sogenannten Service Public. Solche Schreckensvisionen pflegen hauptsächlich Exponenten aus dem Lager der SP zu verbreiten. Ihre Äusserungen im ersten Absatz haben nichts mit dem militärischen Hintergrund zu tun, mit dem sich diese Zeitschrift per Definition eigentlich befasst.

Ich billige Ihnen Ihre eigene Meinung selbstverständlich zu. Die Zeitschrift ARMEE-LOGISTIK ist jedoch eine Fachzeitschrift und nicht die Plattform, um Ihre persönlichen politischen Ansichten zu verbreiten. Wenn Sie das wollen, müssen Sie in einer Partei ihrer Wahl aktiv mitarbeiten.

Bitte beschränken Sie sich in Ihrem nächsten Vorwort wieder auf hellgrüne Angelegenheiten oder gehen Sie noch einmal gründlich über Ihre persönlichen Präferenz-Bücher.

Patrick C. Deschwanden

REGLEMENT 95.300 D

-r. Gültig ab 1. April 2000: «Weisungen des Chefs Heer über die Abgabe von Armeematerial, Pferden und militärischer Infrastruktur für die ausserdienstliche Tätigkeit» (Reglement 95.300 d). Diese Weisungen regeln die Abgabe von Armeematerial, Pferden und militärischer Infrastruktur für ausserdienstliche Tätigkeit und die vordienstliche Ausbildung – erlassen gestützt auf die Artikel 11 Absatz 3 und Artikel 18 der Verordnung vom 8. Dezember 1997 über den Einsatz militärischer Mittel für zivile und ausserdienstliche Tätigkeiten, Artikel 31 der Verordnung vom 28. Februar 1996 über die ausserdienstliche Tätigkeit der Truppe sowie Artikel 15 der Verordnung des VBS vom 12. Januar 1999 über die ausserdienstliche Ausbildung in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden.